

**BBP Nr. 113.02.46 „Zwischen Hohenzollernstraße,  
Gärtnerstraße und HTW-Gelände“  
Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung**

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderungen:

- Fertigstellung des Umweltberichts und Einarbeitung der Ergebnisse in die Bebauungsplan-Unterlagen
- Fertigstellung des schalltechnischen Gutachtens und Einarbeitung der Ergebnisse in die Bebauungsplan-Unterlagen
- Fertigstellung des Retentionsraum-Gutachtens und Einarbeitung der Ergebnisse in die Bebauungsplan-Unterlagen
- Rücknahme des Baufensters im Bereich des bestehenden Pfortnerhäuschens (MU 4) auf den Bestand (inkl. Dachüberstand) sowie Anpassung des Zulässigkeitskataloges im Bereich des MU 4
- Anpassung der Baumstandorte der zu erhaltenden Bäume innerhalb des Plangebietes
- Anpassung der Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. v. m. § 23 BauNVO bzgl. der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksfläche
- Aufnahme einer Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB (Schutzstreifen der vorhandenen Stromleitungen)
- Anpassung der Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB i. V. m. § 14 Abs. 2 BauNVO
- Aufnahme von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB (Stromleitungen + außer Betrieb befindliche Fernwärmeleitungen innerhalb des Gebietes)
- Anpassung der Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB bzgl. der öffentlichen Grünfläche
- Festsetzung einer Fläche für Anlagen zur Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16b BauGB
- Ergänzung der Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB bzgl. des Ausschlusses von Schottergärten sowie des Anbringens von Nisthilfen
- Aufnahme einer Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB bzgl. des bestehenden Geh- und Fahrrechts entlang der westlichen Grenze des Geltungsgebietes
- Anpassung der Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr.25a BauGB bzgl. der Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Ergänzung der Festsetzung bzgl. der Abwasserbeseitigung gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §§ 49 – 54 Saarländisches Wassergesetz
- Anpassung der örtlichen Bauvorschrift gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 85 Abs. 4 LBO bzgl. Stützmauern
- Aufnahme vorsorglicher Hinweise